EVP-Nationalrätinnen
Maja Ingold ZH maja.ingold@parl.ch 079 339 23 22
Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57

Sessionsbericht

Nr. 26 Winter 2016

Liebe Leserinnen und Leser,
Sie wundern sich, dass nach den Sessions News doch noch der traditionelle Sessionsbrief kommt. Die wöchentlichen Sessions News sollen eine aktuellere, dichtere mediale Begleitung der 3 Wochen Nationalratsession sein. Weil das Angebot neu und ein Versuch ist, streichen wir deswegen den Sessionsbericht nicht, der herauspickt, was uns im Rückblick als Nationalrätinnen besonders beschäftigt, gefreut, geärgert hat. Wir werden oft gefragt, ob sich in dieser Legislatur mit der neuen Zusammensetzung des Rates etwas geändert hat. Nach einem ersten Jahr stellen wir fest: ja, ausser den leider klareren Mehrheitsverhältnissen dank der gewachsenen „rechten Seite“ auch die Debattenkultur. Beim Tabakproduktegesetz zeigte sich die schwindende Bereitschaft des einander zuhörens zugunsten des breitbeinigen Ausspielens von Parteistärke. Aber lesen Sie selbst, was Sie interessiert!

Nationalratspräsident

Jürg Stahl ist höchster Schweizer. Der Nationalrat hat den Zürcher SVP-Politiker zu Beginn der Wintersession zum Präsidenten gewählt. Auf Stahl entfielen 157 von 172 gültigen Stimmen. Während eines Jahres leitet Stahl nun die Sitzungen des Nationalrats. Ausserdem ist er für die Sessionsplanung, die Leitung des Ratsbüros und die Vertretung des Rates nach aussen verantwortlich. In seiner Antrittsrede rief Stahl dazu auf, auch harte politische Auseinandersetzungen fair und mit Gelassenheit auszutragen.

IN DIESEM BERICHT

Tabakgesetze..... 2
MEI-Umsetzung 3
Gentechgesetz.....3
Integrationsgesetz, Nairobi 4
Stabilisierungsprogramm, Budget5
Franchisen, Prämienbefreiung K...6
Übergangspflege 6
Unterstützung Familien mit schwerkranken Kindern.....7
Schuldenbremse.....7

HOMEPAGE DER EVP UND INFORMATIONEN ZUR NATIONALEN POLITIK

www.evppev.ch
Parlamentarische Vorstösse Nationalrätinnen

Klicken Sie:

- www.evppev.ch
- Schnellzugriff
- Die EVP im Nationalrat
  Vorstösse
  im Nationalrat

www.parlament.ch oder EVP-Themen auf www.evppev.ch .

Tabakproduktegesetz

Die Schweiz ist eine wichtige und grosse Plattform für Zigarettenhersteller. Entgegen der Annahme, dass die Tabakindustrie mit ihren lediglich 200 Bauern, die Tabak anpflanzen, zu den kleineren Akteuren der Schweizer Wirtschaft, spielen sie im Export keine geringere Rolle als Käse und Schokolade. Das Bundesparlament soll mit dem Tabakproduktegesetz die Regeln um dieses Konsumgut neu festlegen mit einigen Änderungen und zusätzlichen Einschränkungen in Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring sowie ein Verbot der Abgabe von Tabakprodukten an Minderjährige. Vor einem Jahr hat der BR die Botschaft dazu verabschiedet.
Im Sommer hat der Ständerat die Vorlage mit 28:15 Stimmen zurückgewiesen an den Bundesrat. Der Auftrag an den BR ist knapp und enthält vor allem die roten Linien, was nicht eingeschränkt werden soll: „davon explizit auszunehmen sind… kein Werbeverbot. Keine zusätzliche Einschränkung der Verkaufsförderung und des Sponsorings. Zu verzichten ist insbesondere…etc.“ Dh. der Bundesrat soll nur noch die unumstrittenen Teile wieder bringen, die im Einklang mit der Tabakindustrie mehrheitsfähig sind.
Der BR verfolgt in seinem Entwurf ein anderes Konzept. Es heisst in der Botschaft: „es regelt die Anforderungen an Tabakprodukte, um den Konsum zu verringern und die schädlichen Auswirkungen des Konsums zu beschränken.“ Hinter den angestrebten Zwecken steht die Absicht, den Gesundheitsschutz für die Bevölkerung und vor allem für die Jugendlichen zu verbessern.
Der Zielkonflikt ist klar, eine auf Umsatzsteigerung orientierte Tabakindustrie steht diametral gegen eine staatliche Regulierung, die den Tabakkonsum einschränken will.
Wir finden uns in der alten Debatte und in einer politisch wichtigen Güterabwägung zwischen den Interessen der Wirtschaft und den gesundheitspolitischen Anliegen der Prävention und des Jugendschutzes.
Deshalb muss man über die Wirkung von Werbe- und Verkaufsverboten sprechen. Was heisst denn: „Verbot von speziell an Minderjährige gerichteter Werbung“? Auch die nicht speziell an Minderjährige gerichtete Werbung wirkt auf Minderjährige. Diese identifizieren sich doch mit den 18 – 25 Jährigen. Folglich reagieren sie sehr wohl auf die Werbung für Erwachsene. Jugendschutz ist auch nicht einfach Mindestalter 18Jahre für Verkauf, das ist zu einfach. Wir alle kennen den Anreiz, den Verbote bieten, sie zu unterwandern. Um das zu tun zu können, muss man auf das Gesetz eintreten und in eine Detailberatung steigen. Man darf der umfassenden Diskussion nicht aus dem Weg gehen, dafür ist das Parlament da. Dass es Handlungsbedarf gibt, ist unbestritten, Rückweisung wäre Arbeitsverweigerung.
Leider schloss sich der Rat mit 101 : 75 dem Ständerat an, obwohl die Diskussion ansteht. Die Debatte soll zeigen, wie eine verantwortungsvolle Güterabwägung zwischen den berechtigten Interessen der Tabakindustrie und der Gesundheitsförderung sprich Jugendschutz aussieht. Immerhin sind die gesundheitlichen Auswirkungen des Tabakkonsums erheblich, die daraus resultierenden Kosten auch, viel höher als was an Tabaksteuern zurückkommt. Mehr als

Die Tabaksteuer ist ein wirksames Präventionsmittel

Soll der Bundesrat die bisher übliche Kompetenz zur limitierten Anhebung der Tabaksteuer erneuern oder künftige Steuererhöhungen für Tabakprodukte quasi verhindern und damit der Tabakindustrie europaweit die höchsten und immer höhere Gewinnmargen auf Kosten der Raucherinnen und Raucher in der Schweiz überlassen?
Die limitierte Kompetenz des Bundesrates zur Tabaksteuererhöhung hat den Vorteil, dass der Bund rasch und flexibel auf Marktveränderungen reagieren und die Tabaksteuer gezielt anpassen kann. Die Tabaksteuer kann sehr effizient zur Gesundheitsvorsorge eingesetzt werden, denn der Tabakpreis beeinflusst ganz besonders den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen. Die Tabaksteuer leistet einen kleinen aber wichtigen Beitrag zur AHV, könnte also bei korrekter Bewirtschaftung auch zukünftig einen Beitrag an deren Finanzierung leisten.
Um diese zu optimieren, stimmte die EVP dem Minderheitsantrag zu, der keine Mehrheit bekam. Wichtig ist aber der Erhalt der bundesrätlichen Kompetenz.

die Hälfte der Raucherinnen und Raucher beginnt als Minderjährige zu rauchen. Da darf der Jugendschutz nicht zur Alibiübung verkommen. Die EVP steht dafür ein, doch gegen das raffinierte Lobbying der Tabakindustrie kommt die Prävention kaum an.

Umsetzung der MEI: Mit der EVP keine Gefährdung der Bilateralen

Ein emotionales Thema, welches viele Stunden im Rat und viele Stunden an zusätzlicher Komissionssitzungen forderte, war das Gesetz zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Schlussendlich hat man sich auf eine leicht abgewandelte Form des sogenannten «Inländervorrang Müller» geeignet. Sie sieht zeitlich befristbare Massnahmen für stellensuchende Inländer für Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit sowie in spezifischen Wirtschaftsregionen vor.

So soll eine Stellenmeldepflicht gelten, ebenso eine Interviewpflicht für Arbeitgeber sowie ein exklusiven Zugang inländischer Arbeitssuchender zu den Stelleninseraten. Die Arbeitgeber sollen zwar geeignete Stellensuchende zum Bewerbungsgespräch einladen, haben jedoch keine Begründungspflicht, wenn sie einem Bewerber eine Stelle nicht geben wollen.

Abgelehnt hat der Nationalrat die Möglichkeit, Massnahmen im Widerspruch zum Freizügigkeitsabkommen zu beschliessen, sofern keine Einigung mit der EU möglich ist. Die Mehrheit im Rat und auch wir EVP-Nationalrätinnen hielten nichts davon, die bilateralen Verträge für eine halbherzige Umsetzung der Initiative aufs Spiel zu setzen. Die CVP wollte bis zuletzt mit Kosmetikmassnahmen, welche die Zuwanderung auch nicht besser einschränken, im Gegenzug aber das Freizügigkeitsabkommen gefährden könnten, eine eigene Lösung durchbringen. Da konnten wir nicht mitmachen.
Marianne hatte sich bereits von allem Anfang an auch in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates klar gegen jegliche Massnahmen ausgesprochen, die das Freizügigkeitsabkommen mit der EU und damit die bilateralen Verträge gefährden könnten. Die Bilateralen Verträge sind ein wesentlicher Pfeiler des Wirtschafts-, Arbeits- und Forschungsstandortes der Schweiz. Das Volk hat sie mehrmals bestätigt. Auch das ist Volkswille. Sie dürfen nicht ohne Not gefährdet werden. Diese klare Haltung hat sich nun auch in den Räten durchgesetzt.

Stabilisierungsprogramm des Bundes

Im Stabilisierungsprogramm (Sparprogramm des Bundes) für die Jahre 17-19 gab es eine Position, die uns aus EVP Sicht besonders am Herzen lag: Die Entwicklungszusammenarbeit. Der Nationalrat lehnte zum Glück den Antrag seiner Kommission ab, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit noch weiter zu kürzen als ohnehin schon vom Bundesrat vorgeschlagen. Die rechts-bürgerliche

Gentech-Moratorium in der Landwirtschaft

Der Nationalrat als Erstrat will das Gentech-Moratorium um weitere vier Jahre verlängern. Damit bleibt der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweiz weiterhin verboten. Lediglich zu Forschungszwecken gibt es Ausnahmen. Wir EVP-Nationalrätinnen gehörten zur grossen Minderheit (98 zu 89), die das Moratorium auf unbefristete Zeit ausdehnen wollte. Das Parlament hätte bei bahnbrechenden Ergebnissen der Gentechnologieforschung jederzeit darauf zurückkommen können. Stand heute wollen die Konsumenten keine Gentech-Produkte auf dem Teller und entsprechend will auch die Landwirtschaft keine Gentechnologie auf den Feldern.
Deutlich mit 142 zu 47 Stimmen lehnte die Mehrheit das Koexistenz-Konzept des Bundesrates ab. Dieser wollte ab 2021 den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in speziell geschaffenen Anbaugebieten unter Schutzmassnahmen zulassen. Auch hier stimmte die EVP überzeugt mit der Mehrheit. Trotz massiver administrativer Massnahmen kann aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer ungewollten Vermischung der verschiedenen Pflanzen kommt. Die Schweiz ist zu kleinräumig für eine Koexistenz. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Kommissionsmehrheit wollte jährlich noch 100 Millionen Franken zusätzlich sparen. Damit wäre rund ein Drittel (!) des gesamten Sparpakets zulasten der Entwicklungshilfe gegangen. Nun ist es immer noch ein Viertel.
Die EVP stellte sich im Rat konsequent gegen Kürzungen in der Entwicklungshilfe und konnte so mithelfen, noch Schlimmeres zu verhindern. Es entbehrt jeglicher Logik, lauthals nach Hilfe vor Ort zu schreien, um die Migrationsströme zu stoppen, dann jedoch eiskalt die Mittel dafür zu streichen. Ein «migrations-politisches Eigentor», wie SP-Kollege Philipp Hadorn zu Recht anmerkte.
Und gespart ist unterm Strich auch nichts – im Gegenteil: Jede Person, die in die Schweiz flüchten muss, verursacht hier ein X-faches an Kosten im Asylwesen. Und damit weitere Sparpakete…
Viel hat nicht gefehlt und der Nationalrat hätte die Entwicklungshilfe um zusätzliche 100 Millionen Franken pro Jahr gekürzt. Der Antrag kam von der bürgerlich dominierten Finanzkommission. Dass diese jedoch mit 94 zu 89 Stimmen unterlegen ist, obwohl FDP und SVP über eine Mehrheit im Rat verfügen, lag an der Abwesenheit einiger Mitglieder dieser Fraktionen. Sie nahmen an einer gleichzeitig stattgefundenen Pressekonferenz teil. Thomas Aeschi (SVP,Zug) stellte sogleich einen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung. Das Parlament hat jedoch diesen Antrag mit 98 zu 84 Stimmen bei 9 Enthaltungen klar abgelehnt. Denn es wird bekanntlich niemand gezwungen, just während der Sitzungszeiten des Nationalrats eine Pressekonferenz abzuhalten. Wo bliebe die Würde des Parlaments, wenn man begänne, Abstimmungen zu wiederholen, weil «einer nicht im Saal war, der Zweite an einer Pressekonferenz und der Dritte beim Arzt?» fragte die NZZ.

Bericht von Maja (1. Sessionswoche): Teilnahme am High Level Meeting des Global Partnership for Effective Development Co-operation in Nairobi als Mitglied der Schweizer Delegation

Neben allen Plenumsveranstaltungen und Side-Events dieser riesigen Konferenz tagte auch das Parlamentarierforum auf Einladung des Kenyanischen Senats, der interparlamentarischen Union und AWEPA (www.awepa.org), um die Funktion und das Gewicht der weltweiten Legislativen einzubringen. Da ich selber in AWEPA mitwirke, vertrat ich nicht nur das Schweizer Parlament sondern trug auch zur Förderung der interparlamentarischen Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens bei.
15 Jahre lang arbeitete man in der schweizerischen Entwicklungspolitik auch an den *Millenium Development Goals*, deren wichtigster Focus war, die weltweite Armut zu halbieren. Dieses Ziel wurde erreicht, in dem in dieser Zeit zahlreiche Länder vor allem in Asien und Lateinamerika ihre Volkswirtschaft entwickeln konnten. Die ganz armen Länder, zB. Afrika's jedoch blieben zurück, dabei werden sie vom Klimawandel hauptbetroffen sein, was sich vor allem im Alltag der indigenen, ruralen Bevölkerung jetzt schon abzeichnet. Aus diesen Erkenntnissen wuchsen die entscheidenden Kurskorrekturen für die Zukunft. Sie heisst *Eradication of Extreme Poverty: Leaving no one behind!*

Ausländergesetz Änderung Integration

Der Inhalt dieser Vorlage, die auf einer Motion, die bereits vor 10 ! Jahren überwiesen wurde, besteht im Wesentlichen darin, dass die Eigenverantwortung von Ausländerinnen und Ausländern gestärkt werden soll und dass klare, zum Teil auch höhere Erwartungen an sie gestellt werden um Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Eine Niederlassungsbewilligung erhält nur noch, wer gut integriert ist. Das heisst, wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet, die Werte der Bundesverfassung respektiert und am Wirtschaftsleben teilnimmt oder sich ausbildet und die erforderlichen Sprachkompetenzen hat. Wer integriert werden möchte, muss also auch selber dazu beitragen. Es ist ebenfalls die Möglichkeit von Integrationsvereinbarungen vorgesehen, falls ein ungünstiger Integrationsverlauf absehbar ist. Ausserdem werden Massnahmen vorgeschlagen, die die bessere Integration von hier anwesenden Personen in den Arbeitsmarkt ermöglichen: Abbau von Bürokratie, Abschaffung der Sonderabgabe, eine Meldepflicht anstelle einer Bewilligungspflicht; Künftig soll es für Arbeitgeber einfacher sein, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene anzustellen. Diese dürfen künftig in der ganzen Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, sofern sie einen Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin finden. Mit dieser und weiteren Massnahmen will das Parlament die Integration von Ausländerinnen und Ausländern fördern und ihr dadurch mehr Gewicht geben. Marianne wies als Fraktionssprecherin auf die Wichtigkeit der Massnahmen hin: "Mit dieser Gesetzesänderung können wir einiges zur Integration ohnehin hier anwesender Personen tun, und damit auch zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials". Wir EVP-Nationalrätinnen sind dankbar, dass die Integration nach einem langen Weg mit 121:70 Stimmen endlich in unsere Gesetzgebung aufgenommen wurde.

Die Global Partnership for Effective Development Co-operation, ein weltweites Netzwerk, ein ThinkTank und Expertenpool, zusammengesetzt aus allen Stakeholdern (Regierungen, Parlamente, Entwicklungs-Organisationen und –ministerien, dem Privatsektor, dh. der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft) hat in ihrer Konferenz in Nairobi am Aktionsplan gearbeitet. Nicht zufällig fand das Meeting in einem afrikanischen Land statt, und die Vertretung dieses Kontinents äusserte sich deutlich. Als Parlamentarierin in der Deza-Delegation unter ca.140 Ländern haben mich die Aufrufe an die reichen Länder betroffen gemacht. Dieses *Leaving no one behind* bezieht sich auf verletzliche und marginalisierte Bevölkerungen, meist ärmsten und fragilsten Ländern. Die Schweiz hat sich zu dieser neuen UNO-Agenda 2030 bekannt, ich wünschte mir, dass sie sich schnell an ihren Aktionsplan macht und das Parlament die Verantwortung dafür wahrnimmt.

Die Pirouetten beim Voranschlag

Ganze zwei Tage dauerte in der ersten Sessionswoche die Debatte im Nationalrat zum Voranschlag 2017, der erste von Finanzminister Ueli Maurer. Eine Rückweisung ändere nichts, sondern koste nur Zeit und bewirke letztlich nur eine Kulminierung der Massnahmen warnte der Finanzminister. Allein in der Herbstsession habe das Parlament Zusatzausgaben von einer halben Milliarde beschlossen.
Doch am Ende der Beratungen im Nationalrat hiess es für ihn: Zurück auf Feld 1. Denn der Nationalrat hat das Budget 2017 in der Gesamtabstimmung überraschend abgelehnt. SVP und Linke schlossen sich zur unheiligen Allianz zusammen. Mit 113 zu 77 Stimmen sprach sich der Rat dafür aus, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen.
Alle Hoffnung lag dann beim Ständerat. Ihm oblag es korrigierend einzugreifen und ein vernünftiges Budget vorzulegen. Ohne angenommenes Budget würde ein provisorisches Budget in Kraft treten und die Regierung ausgehebelt. Dieses Vorgehen ist der Schweiz unwürdig.
Zurück im Nationalrat, hat sich dieser nach hitzigen Debatten beim Bundesbudget 2017 jedoch fast auf der ganzen Linie durchgesetzt. Die sparwillige bürgerliche Allianz liess zum Schluss ihre Muskeln spielen und strich bei der Bundesverwaltung auch ganz gegen unseren Willen querbeet 128 Millionen Franken. Die Mehrheit des Nationalrats erwartet bei diesen Querschnittkürzungen dass beim Bundespersonal (-50 Mio. Fr.), bei externen Beratern (-60,3 Mio. Fr.) und der Informatik (-17,5 Mio. Fr.) umgesetzt werden. Bundesrat Maurer monierte, er wehre sich nicht gegen nachhaltige Kürzungen. Aber mit diesem Kürzungsantrag „… schiessen Sie nicht gezielt, sondern mit einer Schrotflinte, so dass zufällig irgendjemand getroffen wird.“
Die grösste Kürzung gegenüber dem Bundesratsentwurf nahm das Parlament beim Staatssekretariat für Migration (SEM) vor. Die Asylausgaben sinken um 344 Millionen Franken.
Einmal mehr verschont wurde die Landwirtschaft und bei den Bildungsaufgaben wollen beide Räte sogar 74 Millionen Franken mehr für die Universitäten, ETH, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen mehr ausgeben als der Bundesrat. Die Entscheide stimmen damit mehrheitlich mit den Beschlüssen überein, die das Parlament im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 gefällt hat.
Der finanzpolitische Schulterschluss zwischen SVP, FDP und BDP funktionierte. Am Schluss der fast dreiwöchigen Debatten lehnte die grosse Kammer die Kompromissvorschläge der Einigungskonferenz ab - mit 105 zu 84 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Das bedeutet, dass bei den verbliebenen sieben Differenzen jeweils die Position jener Kammer obsiegte, die den kleineren Betrag budgetiert hatte.

Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) anpassen?

Mit einer Motion soll der BR beauftragt werden, insbesondere die tiefste Franchise, die „Standard“Franchise regelmässig der OKP anzupassen. Als Begründung wird im Rat ausgeführt, dass schliesslich die langfristige Finanzierung der Krankenversicherung gewährleistet werden muss und mit der demographischen Alterung und der Langzeitpflege in Zukunft grosse Herausforderungen auf die OKP zukommen wird. Es gibt auch zuviel Missbrauch, indem die Leute unnötig Arztpraxen aufsuchen und bei verschiedensten Spezialisten unnötige Therapien einfordern. Mehr Selbstverantwortung ist angesagt, die Selbstverantwortung im Umgang mit Gesundheit stärken. So scheint es auf den ersten Blick offensichtlich, dass eine Erhöhung der Franchise die Gesundheitskosten senken müssten. Das ist aber höchst umstritten, weil der Verzicht auf die Arztkonsultation zu mehr Hospitalisationen führen kann. Ausserdem ist damit zu rechnen, dass es vor allem Menschen mit tieferen Einkommen aber noch ohne Prämienverbilligung, hart treffen wird. Die Reduzierung der ambulanten Leistungen verteilt sich nämlich nicht gleichmässig auf die Bevölkerung. Vermögende Personen werden weiterhin die ambulante Behandlung in Anspruch nehmen, während der schlechter gestellte Teil der Bevölkerung darauf verzichtet. Dieser Teil wird dann auch häufiger chronisch krank, und so könnte die Massnahme dazu führen, dass vor allem wirtschaftlich schwache und kranke Personen betroffen sind von der Änderung.
Die Güterabwägung zwischen Selbstverantwortung stärken/ Finanzen im Lot behalten und einer sozial gerechten Lösung ist schwierig. Die Fraktion, in der wir Mitglieder sind, stimmte geschlossen dafür, die Kantone, aus denen wir kommen, befürworten es auch. Wir EVP-Nationalrätinnen haben in der Detailberatung die Anpassung abgelehnt und uns in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten, um zu signalisieren, dass wir den Handlungsbedarf sehen, aber die konkrete Ausgestaltung flankierende ausgleichende Massnahmen bräuchte, wie z.B. wirksamere Prämienverbilligung. Abstimmungsergebnis: 130 : 55

Prämienbefreiung (-verbilligung) Kinder

Die Prämienlast für Familien ist zu senken. Der Nationalrat hat endlich Massnahmen beschlossen, um die Krankenkassenprämien für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen spürbar zu senken. Die EVP unterstützte die Vorlage von Beginn an bereits in der Kommissionsarbeit. Der EVP ist wichtig, dass die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung wirksam und stärker als heute verbilligt werden. Künftig sollen die Prämien für Kinder um 80 Prozent verbilligt werden. Bisher waren es lediglich 50 Prozent. Der Nationalrat verpflichtet mit dieser Vorlage in Zukunft alle Kantone, besagte Prämien einheitlich um mindestens diese 80 Prozent zu reduzieren. Heute können die Kantone dies unterschiedlich handhaben und entsprechend ihrer finanziellen Situation handhaben. Aufgrund der Rabatte, die heute den 19 – 25-Jährigen gewährt werden können durch die Krankenkassen, sparen die Kantone schätzungsweise 70 bis 75 Millionen ein, durch nicht auszurichtende Prämienverbilligung. Mit den frei werdenden Mitteln kann fast die Entlastung für die Familien finanziert werden. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Fraktionsvotum Maja

Übergangspflege

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Leistungen dieser wichtigen Station zwischen Akutspital und Rückkehr nach Hause bzw. ins Pflegezentrum überprüft werden. Und zwar, ob sie gemäss dem Willen des Gesetzgebers vollumfänglich nach den Regeln der Spitalfinanzierung vergütet werden (= Vollkostenfinanzierung von Pflege, Betreuung und Behandlung inkl. Hotellerie) und ob die Kürze von nur 2Wochen genügt. In der Praxis gehen heute die Hotelleriekosten ganz zulasten der Patienten und die Begrenzung auf 2Wochen macht meist keinen Sinn, weil in dieser kurzen Zeit die vor allem alten Menschen sich nicht schnell genug erholen und die Spitex und andere Hilfe zu Hause nicht organisiert werden kann, sodass das Pflegeheim unumgänglich wird oder eine Rehospitalisation nötig wird. Dh. die Übergangspflege ist nicht wirkungsvoll geregelt, erfüllt so ihren Zweck selten und die Patienten können sie sich oft gar nicht leisten, wenn sie eine hohen Anteil selber bezahlen müssen.

Fortsetzung rechte Spalte S.7

Keine Aufweichung der Schuldenbremse

Mit 94 zu 86 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschloss der Nationalrat die Schuldenbremse nicht aufzuweichen wie dies der Bundesrat beabsichtigte. Dieser sah vor, dass Überschüsse im Bundeshaushalt nicht mehr zwingend und vollständig für den Schuldenabbau eingesetzt werden müssten. So sollten z. B. Kreditreste ins Folgejahr transferiert werden können.
Die Finanzkommission des Nationalrates bezeichnete in ihrer Motion die Aufweichung der bewährten Schuldenbremse als ein Spiel mit dem Feuer. Schritt für Schritt werde so nämlich das Ziel und der Zweck der Schuldenbremse unterminiert. Zudem würde die angestrebte Gesetzesänderung den Staat jährlich bis zu einer Milliarde Franken Mehrausgaben belasten. Um diesen Betrag reduziere sich die Möglichkeit zur Schuldentilgung. Auch in Zeiten von tiefen Zinsen sei eine zurückhaltende Finanzpolitik zu betreiben und die bereits bestehenden Schulden von früheren Generationen Schritt für Schritt abzubauen, monierte die Finanzkommission.
Die EVP unterstützte eine starke Minderheit welche die Ablehnung der Motion beantragte und damit Hand bot für eine verantwortungsbewusste und zukunftsgerichtete Finanzpolitik. Die Schuldenbremse funktioniere grundsätzlich sehr gut. Sie sei eine Erfolgsgeschichte und müsse sicher beibehalten werden. Dennoch gibt es Punkte, welche verbessert werden könnten. So wird im Voranschlag ein Ausgabenplafond festgelegt. In der Staatsrechnung werden Vorgaben gemäss Schuldenbremse aktualisiert und Abweichungen einem Ausgleichskonto gutgeschrieben bzw. belastet. Ein Fehlbetrag im Ausgleichskonto, der 6 Prozent der Ausgaben überschreitet, muss innerhalb von drei Jahren abgetragen werden. Anders verhält es sich bei einem Überschuss. Dieser wird nicht abgetragen. Er kann in späteren Jahren nicht mehr verwendet werden und führt automatisch zu einem Schuldenabbau. Diese Asymmetrie macht aber wenig Sinn und führt zu einer zusätzlichen Einschränkung. Deshalb wäre die Idee des Bundesrates im Prinzip nicht abwegig gewesen. Wir EVP-Nationalrätinnen waren in der Minderheit, die ihn unterstützten.

Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder die zu Hause gepflegt werden (Parlamentarische Initiative)
Hintergrund dieses Geschäftes war eine Parlamentarische Initiative (Joder SVP), die wollte, dass Familien, die schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder zu Hause pflegen, gezielt zu entlasten sind. Nach einer wohlwollenden ersten Aufnahme des Vorhabens in der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit wurden zusammen mit der Verwaltung in intensiver Arbeit einer Subkommission Varianten der finanziellen Unterstützung erarbeitet. Das Geschäft kehrte erst zurück in die Hauptkommission, als eine andere Zusammensetzung von Mitgliedern (Anbruch neue Legislatur) die Umsetzungsmöglichkeiten beurteilte. Die Akzeptanz nahm auf der Stelle ab, SVP (!) und FDP wollten plötzlich nichts mehr davon wissen. Unter Aufbietung der letzten Überzeugungskräfte von Seite CVP-Delegation und einem starken Appell an die soziale Verantwortung gelang dann doch eine Mehrheit. Und das zuletzt sogar im Plenum mit einem Gesamtabstimmungsresultat, das tief bewegte: 186 : 2 Zustimmung!
Die betroffenen Familien verfügen meist über eine IV, sodann die Entschädigung für Hilflosigkeit mittleren bis schweren Grades, allenfalls einen Assistenzbeitrag und einen Intensivpflegezuschlag, was aber trotzdem ungenügend ist. Der Intensivpflegezuschlag sollte erhöht werden, damit Familien über einen grösseren Spielraum verfügen und die zusätzlichen Mittel für konkrete Entlastungsmassnahmen einsetzen können. Zudem wurde einer Ausnahmebestimmung zugestimmt, damit Familien, die einen Assistenzbeitrag erhalten, nicht benachteiligt werden: konkret soll der Intensivpflegezuschlag künftig nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen werden.

Zur „Neuen Pflegefinanzierung“ setzte Maja Ingold schon als Departementsvorsteherin Soziales der Stadt Winterthur Fragezeichen. Sie waren mit ein Grund, in der Bundespolitik mitzumischen, damit solche Gesetze praxistauglich ausgestaltet werden. In 7Jahren Erfahrung in Bundesbern stellt sie allerdings ernüchtert fest, dass andere Kriterien dafür ausschlaggebend sind. Wie eben bei der Ablehnung der parlamentarischen Initiative (94:93 Stimmen), der auch nachträglich auf dem Hintergrund von erfahrenen Nachteilen in der Praxis nicht Folge gegeben wird. Und weshalb nicht? Zuviele Parlamentsmitglieder sind nicht informiert und entscheiden nur parteiideologisch-ökonomisch. Die Praxisorientierung und die Zweckmässigkeit bestimmen die Entscheide zur Korrektur und Verbesserung leider nicht.

Die EVP setzt sich vollumfänglich für Familien ein, die mit schwerkranken oder –behinderten Kindern die Betreuung und Pflege zu bewältigen haben. Die EVP hielt von Anfang an am ursprünglichen Ziel fest, dass eine Assistenz in Form von finanzieller Entschädigung gewährleistet sein muss, die die chronische Überforderung und Überlastung von Familienmitgliedern vermeidet. Dem kann nun mit dem Parlamentsentscheid Rechnung getragen werden.

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung, danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.
Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und viel Freude und Segen im neuen Jahr

Maja Ingold
Marianne Streiff

Impressum:

Verfasst und gestaltet von
Maja Ingold und Marianne Streiff

Versandt durch die Geschäftsstelle
EVP Schweiz